



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Koalitionsvertrag umsetzen – Arbeitserlaubnis für Asylbewerber einfacher ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass

1. das Arbeitsverbot für Asylsuchende und Geduldete auf höchstens drei Monate reduziert wird;
2. die Nachrangigkeit auf dem Arbeitsmarkt für Asylsuchende und Geduldete aufgehoben wird.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag der großen Koalition in Berlin sieht vor, das Arbeitsverbot für Asylsuchende von jetzt neun Monaten auf drei Monate zu reduzieren. Die so genannte Nachrangigkeit von Asylsuchenden und Geduldeten behindert die Betroffenen bei der Integration, belastet die Sozialkassen und reduziert Steuereinnahmen. Häufig wird den Betroffenen die Annahme einer Arbeit mit dem Hinweis auf die Nachrangigkeit verweigert, ohne dass real eine EU-Bürgerin bzw. ein EU-Bürger für die Arbeitsstelle zur Verfügung steht. Zudem sollte auf dem Arbeitsmarkt die Qualifikation und Motivation einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers entscheidend sein und nicht dessen Herkunft.